

Anforderungen und Hinweise für Arbeitsschutzprämien

Höhensicherungsgeräte mit Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)

Voraussetzung: Schulung mit einem Schwerpunkt Benutzung von PSAgA oder Benutzung von Hubarbeitsbühnen

19.11.2020

Die BG BAU fördert die Anschaffung von kleinen, leichten Höhensicherungsgeräten und die damit verwendete geeignete Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA). Im Zusammenhang mit der Förderung muss entweder eine Schulung zur Benutzung von PSAgA oder eine Schulung zur Benutzung von Hubarbeitsbühnen mit der Verwendung von PSAgA als Bestandteil dieser Schulung absolviert werden.



Zweck der Förderung:

Bei Arbeiten an oder in Konstruktionen z.B. mit Hubarbeitsbühnen oder auf Dachkonstruktionen kommt es immer wieder zu Absturzunfällen. In gewissen Arbeitsbereichen kann der zusätzliche Einsatz von geeigneter PSAgA oftmals schwere Unfälle verhindern. Geeignete Systeme stehen am Markt zur Verfügung, diese haben jedoch noch keine ausreichende Verbreitung gefunden.

Um Pendelstürze zu verhindern, um ergonomische Belastungen zu minimieren und um die Akzeptanz beim Einsatz zu erhöhen, werden ausschließlich kleine moderne Höhensicherungsgeräte mit begrenzter Auszugslänge, geringem Gewicht und weiteren speziellen Eigenschaften gefördert. Insbesondere soll sichergestellt sein, dass die abgestürzte Person in einer Position gehalten wird, in der eine gewisse Zeit bis zur Rettung vergehen kann. Die Geräte sollen sowohl in Hubarbeitsbühnen als auch in und auf Dachkonstruktionen eingesetzt werden können.

Um den richtigen Einsatz der PSAgA sicherzustellen wird die Anschaffung nur gefördert, wenn eine entsprechende Schulung besucht wurde. Pro geschulter Person wird jeweils die Anschaffung eines Systems aus Höhensicherungsgerät und PSAgA gefördert. Der Antrag wird vom Unternehmen gestellt.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:**1) Spezielle Schulung zum Einsatz von PSAgA.**

Nachzuweisen ist die Absolvierung einer speziellen Schulung zum Einsatz von PSAgA. Diese Schulung kann auch Bestandteil einer Schulung zur Benutzung von Hubarbeitsbühnen sein. Die Schulung muss durch eine schriftliche Prüfung abgeschlossen worden sein und darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 6 Monate zurückliegen. Die Schulung muss entsprechend DGUV Vorschrift 1 §31 einen praktischen Teil beinhalten, in dem in die Benutzung von PSAgA mit der Verwendung von Höhensicherungsgeräten eingewiesen wird.

Der Abschluss der Schulung ist über eine Teilnahmebescheinigung eines geeigneten Bildungsträgers nachzuweisen und gemeinsam mit dem Antrag auf Förderung einzureichen. Es ist sinnvoll, sich im Vorfeld über die Anerkennung der geplanten Schulung zu informieren (Schulungsstätten s. unten)

2) Besonders geeignete Höhensicherungsgeräte

Die Geräte:

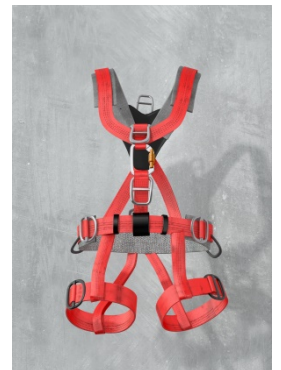
- müssen für die Verwendung in Hubarbeitsbühnen geeignet sein (Auszugslänge max. 1,80 m),
- müssen eine interne Falldämpfung haben,
- müssen als Verbindungsmittel ein Kunststoffband (kein Stahlseil) haben,
- dürfen das Gewicht von 1 kg nicht überschreiten,
- sollten eine Drehwirbelaufhängung haben,
- müssen kantengeprüft sein und
- müssen mit verschiedenen PSAgA Gurten verwendbar sein (universell einsetzbar).

(förderfähige Höhensicherungsgeräte s. unten)

**3) Besonders geeignete Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)**

Die Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz muss sicherstellen, dass eine Person nach einem Absturz und der Abbremsung in einer Lage gehalten wird, in der sie gegebenenfalls die Rettung abwarten kann (EU-PSA-Verordnung, Anhang II, 3.1.2.2.).

Der Auffanggurt muss den Anforderungen der DIN EN 361 entsprechen.

**Einzureichen sind:**

- Die Rechnung geeigneter Systeme (Höhensicherungsgerät und PSAgA) und Unterlagen (Bedienungsanleitung, Prospekte) aus denen hervorgeht, dass die Voraussetzungen zur Förderungen erfüllt werden UND
- persönlicher Nachweis der Schulung, an der maximal 6 Monate vor Antragstellung erfolgreich teilgenommen wurde.

Die Kosten für Höhensicherungsgeräte und PSAgA können mit bis zu 250 € bezuschusst werden. Die Schulungen werden nicht bezuschusst.

zu1) **Schulungen zum Einsatz von PSAGa** mit praktischen Übungen und schriftlicher Abschlußprüfung können hier absolviert werden:

Neben den nachstehend aufgelisteten Anbietern kann es weitere Anbieter geben, die ebenfalls die geforderte Schulung durchführen können. Diese Liste bietet keinen vollständigen Überblick über alle Anbieter von geeigneten Schulungen und wird laufend aktualisiert. Die Aufnahme in dieser Liste ist insbesondere nicht als Marketing-Instrument für Anbieter gedacht.

Veranstalter	Ansprechpartner/in
3M Fall Protection Training Center 22547 Hamburg	Herr Beddermann hamburgtraining@mmm.com
ABS Safety GmbH 47623 Kevelaer	Herr Reykers schulung@absturzsicherung.de
Bast Absturzsicherung 71083 Herrenberg	Herr Bast Info@bast-absturzsicherung.de
Berning Miet-und Vertriebs GmbH & Co. KG 48356 Nordwalde	Frau Pferdekamp pferdekamp@berning-nordwalde.de
BORNACK GmbH & Co.KG 74360 Ilsfeld	Frau Becker Marianne.becker@bornack.de
Carl Stahl GmbH 73079 Süßen	Herr Braun Michael.braun@carlstahl.com
Concept-B GmbH 84069 Schierling	Herr Rautenberg schulung@biberger.de
Evers GmbH 46149 Oberhausen	Herr Busch, sascha.busch@eversgmbh.de
Hermann ASAL GmbH 77656 Offenburg	Herr Trömel dtroemel@asal-baubeschlag.de
Hailo Wind Systems GmbH & Co. KG 35708 Haiger	Herr Herre MHerre@hailo-windsystems.com
HÖHENPASS GmbH 56070 Koblenz	Herr Hahn schulung@hoehenpass.de
Industriekletterer Bonn 53844 Troisdorf	Herr Harbig th@industriekletterer-bonn.de
KORB GbR, PSA-Unternehmensberatung 88131 Lindau-Bodolz	Herr Korb Korb@PSA-Unternehmensberatung.com
KRÜGERfeuerwehrtrainings 33758 Schloß Holte-Stukenbrock	Herr Krüger info@kruegerfeuerwehrtrainings.de
KSK Industriekletterschule 50827 Köln	Herr Grögel ausbildung@koelnerseilkommando.de
LAYER-Bildungswerkstatt 88069 Tett nang	Frau Kuhn c.kuhn@layer-grosshandel.de
MAS GmbH 57489 Drolshagen	Herr Stahl stahl@mas-safety.de
Nawrocki-Alpin Gesellschaft für Höhenarbeiten mbH 10405 Berlin	Frau Jähring jaehring@nawrockialpin.com

Veranstalter	Ansprechpartner/in
PCH Technischer Handel GmbH 14482 Potsdam	Herr Gorek gorek@pch-24.de
RUX GmbH 58135 Hagen	Herr Langer Mirko.Langer@scafom-rux.de
SEILPARTNER GmbH 10405 Berlin	Herr Krüger training@seilpartner.de
Skylotec GmbH 56566 Neuwied	Herr Hofmann vrc@skylotec.de
SpanSet 52531 Übach-Palenberg	Herr Scheilen jscheilen@spanset.de
Willenbrock Concept GmbH 28717 Bremen	Herr Willenbrock info@mewp.de
sowie Schulungen entsprechend des IPAF Trainingsprogramms „Bediener von Hubarbeitsbühnen“	www.ipaf.org/de/schulung/schulungszentrum-finden/

zu 2) **Höhensicherungsgeräte** zur Sicherung in mobilen Arbeitskörben / Hubarbeitsbühnen, die die Anforderungen nach 2) weitgehend erfüllen.

Neben den nachstehend aufgelisteten HSG kann es weitere gleichartige Geräte geben. Diese Liste bietet keinen vollständigen Überblick über alle auf dem Markt erhältlichen Produkte und wird laufend aktualisiert. Die Aufnahme in dieser Liste ist insbesondere nicht als Marketing-Instrument für Hersteller gelisteter Produkte gedacht.

- 3M™ DBI-SALA® Nano-Lok™ Edge
- ABS Safety GmbH ABS-B-Lock
- Bornack IKA Blockstop 1,8 m
- IKAR, IK-41-ACB 1,8
- Kratos Safety, FA 20 503 01
- Miller, turbolite TM Edge 1,8
- MSA, Latchways Mini PFL 1,8 m
- Saverline SRL AW1.8
- Skylotec, HSG-021-1,8-8 Peanut I für Plattformen
- Tractel Blocfor 1.8 A ESD
- Würth, HSG 18 Compact

zu 3) **Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)**

Der Auffanggurt muss den Anforderungen der DIN EN 361 entsprechen.

Bei allgemeinen Fragen zur Förderung (Fördersumme; Wer bekommt die Förderung, etc.) wenden Sie sich bitte an:

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
 Telefon: 0800 3799100
 Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de

Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Dipl.-Ing. (FH) Frank Christ
BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Hauptabteilung Prävention
Referat Hochbau
Hildesheimer Straße 309
30519 Hannover
Tel: 0511 / 987 – 2541
Mobil: 0152 / 22700530
Email: frank.christ@bgbau.de